

Kosmetik - allgemein

39.1.1	Umfassende Richtlinienüberarbeitung Richtlinien-Bezug: 8.13 Kosmetika und Körperpflegeprodukte Hinweis: Die Kosmetikrichtlinie wurde grundlegend überarbeitet. Die neue Fassung trat 2022 in Kraft. Sämtliche Rezepturen wurden im Laufe 2021 überprüft und neu datierte Zulassungen ausgestellt. Für Rezepturen, die nach der alten Richtlinie zulässig waren besteht ein Bestandsschutz. Dies wird auf der Rezepturzulassung vermerkt. Es gibt darüber hinaus Produkte, die im Rahmen der Überarbeitung vorläufig zugelassen wurden. Für diese Produkte wird eine Übergangsfrist gewährt.			
39.1.2	Liegen zu sämtlichen Rezepturen aktuelle Rezepturzulassungen (ab 2021) vor? Wenn nein, bitte benennen:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
39.1.3	Zutaten und Zusatzstoffe Alle Halbfertigprodukte oder Zutaten , die nach einem anderen Standard zertifiziert sind, sind in der Rezepturzulassung explizit aufgeführt. Bitte benennen und eine Spezifikation beifügen, wenn dies nicht der Fall ist.			
39.1.4	Insofern weitere nicht landwirtschaftliche Zutaten, Zusatz- oder Hilfsstoffe eingesetzt werden, sind sie in der Rezepturzulassung explizit aufgeführt und / oder es liegt eine Ausnahmegenehmigung vor. Bitte benennen und eine Spezifikation beifügen, wenn dies nicht der Fall ist.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
39.1.5	Es werden lediglich Pigmente auf der Basis von Mineralien und agglomerierten Metalloxiden eingesetzt. Alle Pigmente und Farbstoffe werden in den Rezepturzulassungen explizit aufgeführt. Welche Pigmente wurden geprüft? Von nicht aufgelisteten Pigmenten, bitte eine Spezifikation beifügen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
39.1.6	Verarbeitungsverfahren Wirkstoffe werden ausschließlich mittels mechanischer oder biologischer Verfahren gewonnen. Siehe auch Auflistung Prozessbeschreibung. Wenn Prozessbeschreibung zu Herstellungsverfahren im Inspektionsbogen fehlen, bitte hinweisen.			
39.1.7	Ätherische Öle sind ausschließlich mittels Dampf- / Fraktionierter Destillation, CO ₂ -Extraktion, Skarifizierung, Rektifikation, durch fraktionierte Destillation oder durch Kalt-Pressung gewonnen worden. Zulässige Extraktionsmittel sind Wasser, Öl, Ethanol, CO ₂ , Glycerin, Obstessig oder Mischungen aus den Genannten.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
39.1.8	Extrakte, Destillate und Tinkturen werden ausschließlich mittels mechanischer, thermischer oder fermentativer Verfahren hergestellt. Zulässige Extraktionsmittel sind Wasser, Öl, Ethanol, CO ₂ , Glycerin, Obstessig oder Mischungen aus den Genannten.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
39.1.9	Hydrolate werden ausschließlich mittels Dampfdestillation gewonnen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
39.1.10	Für die Verseifung wird nur Natronlauge (NaOH) oder Kalilauge (KOH) verwendet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
39.1.11	Für das Enfleurage-Verfahren werden Demeter- oder Bio-Wachse / Fette verwendet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
39.1.12	Alkohol wird in Demeter-Qualität eingesetzt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>

Bericht über Abweichungen:

Abweichung bei lfd. Nr.:	1
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	
Abweichung bei lfd. Nr.:	2
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	
Abweichung bei lfd. Nr.:	3
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	

Status Bericht:

Aktuelle Kontrollbereiche:

Die im Demeter e. V. registrierten Kontrollbereiche sind nachfolgend und im Erhebungsbogen des Betriebs benannt. Bitte prüfen Sie welche Kontrollbereiche für die Demeter-Zertifizierung hinzugekommen oder weggefallen sind. Kontrollbereiche für Tätigkeiten, die nicht durchgehend, dennoch aber immer wiederkehrend auf dem Betrieb vorkommen, bitte nicht streichen (Bsp. Apfelsaft nur in Jahren mit vielen Äpfeln). Neue Kontrollbereiche am Ende der Tabelle notieren und ggfls. zu kontrollierenden Sachverhalt beschreiben.

Kontrollbereich	Untergruppe	Prozess
Kosmetik	Pflegeprodukte	
Kosmetik	Dekorative Kosmetika	
Kosmetik	Reinigungsmittel	
Kosmetik	allgemein	

Für die Demeter-Zertifizierung sind folgende Kontrollbereiche hinzugekommen:

--

Bestätigung

Ort, Datum

BetriebsleiterIn bzw. die für die inspizierte
Betriebseinheit verantwortliche Person

InspektorIn

Bestätigung:

Mit der Unterschrift auf dem Inspektionsbericht wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben nebst Anlagen bestätigt.

Aktuelle Einstufung:

Betriebstyp:

Kontrollstufe:

Kontrollfrequenz:

Bitte geben Sie für die nächste Kontrolle eine Einschätzung für den Betrieb an:

Verarbeitung / Lohn-/Hof-Verarbeitung / Handel:

Erzeugung:

Erklärung zur Kontrollfrequenz-Einteilung bei Verarbeitungs- und Handelsunternehmen

Reiner Handel: 3-5-jährige Kontrollfrequenz

Normale Verarbeitung: jährliche Kontrollfrequenz

Abweichungen von der jährlichen Kontrollfrequenz sind bei
Verarbeitung in geringen Umfang, insbesondere bei
Lohnverarbeitern möglich.

Bitte ankreuzen

- Bitte Kontrollfrequenz neu beurteilen
- Eine kürzere/längere Kontrollfrequenz ist bei diesem
Betrieb angemessen.
Begründung:

Innerhalb von 1 Jahr und unangekündigte Kontrolle	
Innerhalb von 1 Jahr	
Innerhalb von 2 Jahren	
Innerhalb von 3 Jahren	
Innerhalb von 4 Jahren	